

Belehrung für Schülerinnen und Schüler und Information für die Eltern

1. Organisatorische Maßnahmen

- Bei Auftreten einer mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomatik dürfen betroffene Personen die Schule nicht betreten. Eine unverzügliche Information darüber hat an die Schulleitung zu erfolgen.
- Ein **Mindestabstand** von 1,5 m ist grundsätzlich einzuhalten.
- In Unterrichtsräumen ist der Mindestabstand von 1,5 m aufgehoben, wenn kein Wechselunterricht stattfindet.
- In den 10. Klassen soll der Mindestabstand, wo immer möglich, eingehalten werden.
- Das **Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske** ist auf dem gesamten Schulgelände, im Schulgebäude, im Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend.
- Der Unterricht findet innerhalb der **definierten Gruppen** statt.
 - o Die Jahrgangsstufen 5 und 6 sind eine definierte Gruppe.
 - o Die Jahrgangsstufen 7 und 8 sind eine definierte Gruppe.
 - o Die Jahrgangsstufen 9, 10 und PL sind eine definierte Gruppe.
- **Unterrichtsräume** können dann gewechselt werden, wenn sie nach jedem Wechsel gründlich gelüftet werden (Stoß- bzw. Querlüftung) und sich die definierten Gruppen einander nicht bzw. nur unter Einhaltung des Mindestabstandes begegnen.
- Die definierten Gruppen können durch **versetzte Pausenzeiten** allein den gesamten Schulhof nutzen.
- Ein Betreten der Unterrichtsräume durch **andere Personen** sollte während der Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler vermieden werden.
- Zum Nachvollziehen möglicher Infektionsketten erfolgt im **Klassenbuch** der jeweiligen Klasse eine tägliche Dokumentation zur Zusammensetzung der Gruppen, der betreuenden Lehrkräfte und Externer.

2. Persönliche Hygiene

- Direkte körperliche Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren.
- Begegnungen zwischen den einzelnen definierten Gruppen sind zu vermeiden.
- Begrüßungsrituale mit körperlicher Nähe, Umarmungen, Händeschütteln und direktem Hautkontakt (z. B. Begrüßung mit Fäusten) sind zu unterlassen.
- Die Hände sind regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 Sekunden lang zu waschen.
- Mit den Händen ist das Gesicht, insbesondere sind die Schleimhäute nicht zu berühren, d. h. nicht an den Mund, an die Augen und an die Nase fassen.

- Vor dem Essen sind die Hände gründlich zu waschen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türgriffe oder Treppengeländer sind, wenn für die Sicherheit nicht notwendig, möglichst nicht anzufassen.
- Die Husten- und Niesetikette sowie die Sprechetikette (kein enger Gesichtskontakt) sind einzuhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen ist größtmöglicher Abstand zu halten und sich am besten wegzudrehen.
- Bei der Schülerbeförderung, auf dem gesamten Schulweg von und zur Schule, wo der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, ist eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen.

3. Raumhygiene

- Jeder Klasse wird ein Raum zugewiesen.
- Die Plätze sind an die Person gebunden. Ein Sitzplan liegt auf dem Lehrertisch und ist verbindlich.
- Während des Unterrichts sollte im zeitlichen Abstand von 20 Minuten für etwa 3 bis 5 Minuten Dauer ein Stoßlüften (Fenster weit öffnen) der Räume erfolgen, in den Pausen ein Querlüften (Durchzug). Es ist darauf zu achten, dass beim Öffnen der Fenster keine Gefahren für Schülerinnen und Schüler entstehen.
- Einige Fachräume werden von verschiedenen Klassen genutzt. Nach Verlassen werden auch diese Räume gründlich gelüftet.
In den Computerräumen werden die Computermäuse und Tastaturen von den Benutzern mit Desinfektionstüchern desinfiziert.
- Das Schulleitungsbüro und Sekretariat ist von 07:00 Uhr bis 13:30 Uhr durch die Schulleitung und bis 14:00 Uhr durch die Sachbearbeiterin besetzt.
- Schulleitungsbüro und Sekretariat werden nur nach Aufforderung betreten. Am Sekretariat stehen entsprechende Hinweise.
- Der Durchgang zur Schulleitung ist durch eine Kette abgesperrt. Der Einlass erfolgt einzeln.
- Eltern sollten das Schulhaus nur nach telefonischer Anmeldung betreten.
- Alle Anfragen werden telefonisch oder per E-Mail bearbeitet.

4. Hygiene im Sanitärbereich

- In allen Vorräumen der Toiletten befinden sich Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher. Abwurfbehälter stehen bereit.
- Toiletten werden nur durch maximal 3 Personen betreten. Bei den definierten Gruppen ist in den Pausen die Begrenzung aufgehoben.

5. Hygiene in den Pausen

- Die definierten Gruppen haben versetzte Pausenzeiten und begegnen einander nicht.
- Ein Pausen-/Kioskverkauf findet nicht statt.
- Bestelltes Mittagessen wird im Essenraum (R. 203) ausgegeben. Definierte Gruppen haben gesonderte Essenszeiten und begegnen einander nicht.
- Da Sportunterricht bis einschließlich 05.03.2021 nicht stattfindet, ist auch in den Pausen keine sportliche Betätigung gestattet, so auch keine Ballspiele (Fußball, Fangball, Tischtennis).
- Die Maskenpflicht ist einzuhalten!

6. Infektionsschutz beim Sport- und Musikunterricht

- Sportunterricht findet zunächst bis einschließlich 05.03.2021 nicht statt.
- Musikunterricht findet ohne Instrumente und ohne Gesang statt, ansonsten ist ein Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten.

7. Wegeführung

- Die Schülerinnen und Schüler kommen frühestens 10 Minuten vor Beginn des Unterrichts auf das Schulgelände zum zugewiesenen Ausgang 1 , 2 oder 3. Dort werden sie vom Fachlehrer oder einem Lehrer des Teams der definierten Gruppe abgeholt.
- Im Raum gehen die Schülerinnen und Schüler sofort auf den nach Sitzplan festgelegten Platz. Jede definierte Gruppe hat zeitversetzte Anfangs- und Pausenzeiten und begegnen sich in den Pausen nicht.
- Zum Unterricht in den Fachräumen werden die Schülerinnen und Schüler vom Fachlehrer abgeholt.
- Die unterrichtenden Lehrer/ Aufsichten regulieren die Schülerströme so, dass sich die Klassen einer definierten Gruppe möglichst nicht begegnen.
- Die Schülerinnen und Schüler halten sich nicht in den Treppenhäusern und Fluren auf. Das Foyer wird nicht als Aufenthaltsbereich genutzt. Der Zugang zu den Schließfächer ist nur in den Pausen möglich.

B. Hallmann
Schulleiterin